



Antwort zur Anfrage Nr. 0209/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Ungenutzte Fahrräder (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Verwaltung tätig werden darf, um Fahrräder zu beseitigen?
 - a. Wie lange dürfen Fahrräder stehen, wenn sie nachweislich über einen langen Zeitraum nicht genutzt wurden?
 - b. Wie lange dürfen Fahrräder stehen, wenn sie nicht mehr verkehrstüchtig sind?
 - c. Wie lange dürfen Fahrräder stehen, wenn sie ein Hindernis darstellen und zum Beispiel Wege für Fußgänger oder Blindenstreifen blockieren?

Es gibt keine Begrenzung der Standzeit für Fahrräder, sie können beliebig lange stehen. Dies gilt auch, wenn sie nicht fahrbereit sind. Erst wenn die Fahrräder zu Schrott geworden sind, besteht eine Ermächtigungsgrundlage zum Entfernen. Die Regeln für Schrotträder wurden von der Rechtsprechung definiert und beinhalten erhebliche Anforderungen.

Bei störend oder behindernd abgestellten Fahrrädern kann im Einzelfall geprüft werden, ob eine umgehende Entfernung angebracht ist.

2. Wie läuft der Prozess der Fahrradbeseitigung ab und was passiert mit den Fahrrädern nach der Beseitigung?

Jedes Jahr finden ca. 15 „Fahrradaktionen“ statt. Dabei werden potentielle Schrotträder aus Bürgermeldungen oder eigenen Erkenntnissen geprüft. Erfüllen die Räder die Kriterien, dann wird das Fahrrad (Hersteller, Seriennummer, Farbe, Fundort, etc.) dokumentiert und entfernt. Es wird drei – sechs Monate zwischengelagert und dann entsorgt.

3. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, den Prozess so umzugestalten, dass alle Fahrräder, die die Bedingungen für eine Beseitigung erfüllen, schnellstmöglich mit einem Hinweis-Aufkleber versehen und nach zwei Wochen ohne Änderung der Lage beseitigt werden?
 - a. Falls nicht: Warum?

Es gibt keine Ermächtigungsgrundlage um ungenutzte Fahrräder zu entfernen, solange es keine Schrotträder sind. Das wäre ein nicht erlaubter Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum und könnte strafrechtlich geahndet werden. Ebenso sind Schadensersatzansprüche der Geschädigten möglich.

4. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, alle entfernten und noch nutzbaren Fahrräder nach einer gewissen Aufbewahrungszeit zu versteigern?
 - a. Falls nicht: warum?

Siehe 3.

5. Wie viele Fahrräder wurden in 2023 von der Verwaltung beseitigt? Bitte nach Ort der Beseitigung aufschlüsseln

2023 wurden 399 Schrotträder beseitigt, davon:

42 am Hauptbahnhof

20 in der Werderstraße

19 im Kaiser-Wilhelm-Ring

17 am Frauenlobplatz

16 am Gartenfeldplatz

14 in der Binger Straße

jeweils 12 in der Adam-Karrillon-Straße, Große Bleiche, Lessingplatz und Erthalstraße

11 in der Adolph-Kolping-Straße

Die restlichen 212 verteilt über das gesamte Stadtgebiet.

Mainz, 29.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete